

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920**

348 (20.12.1920) Erstes Blatt







Die Befreiung des reichssteuerfreien Einkommens durch die Stadtgemeinde Karlsruhe.

Nach dem alten badischen Einkommensteuergesetz behandelt wie auch in den übrigen Staaten eine steuerfreie Grenze in der Weise, daß die Einkommen, die unter dieser Grenze blieben, von der Einkommensteuer befreit waren.

Im Landessteuergesetz, das in der Hauptsache die Beteiligung der Länder und Gemeinden an dem Ertrag von Reichssteuern regelt, ist bestimmt worden, daß die Wohnortgemeinden berechtigt sind, eine Steuer von dem von der Reichssteuer befreiten Einkommen zu erheben, soweit dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird.

Nach längerer Erwägung und Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse schloß der Stadtrat dem Bürgerausschuß vor, alle einheimischen Personen, d. h. solche, bei deren Veranlagung zur Reichssteuer ein steuerfreies Einkommensteil von nicht mehr als 1500 M berücksichtigt wird, von einem Einkommen von 8000 M an, die verheirateten und die ihnen steuerlich gleichgestellten Steuerpflichtigen erst mit einem den Betrag von 17000 M übersteigenden Einkommen zur Gemeindesteuer beizuzahlen.

Überhaupt nur die Hälfte des Freiteils zur Gemeindesteuer herangezogen werden darf.

Die Steuer wird also z. B. bei einem kinderlosen Ehepaar statt von 2000 M (1500+500 M) nur von 1000 M, bei einem Ehepaar mit zwei Kindern nicht von 3000 M, sondern bei einem Einkommen bis 25000 M, weil hier die Freiteile der Kinder außer Betracht bleiben, nur von 1000 M und bei einem Einkommen über 25000 M nur von 1500 M berechnet.

Die Berechnung des voraussichtlichen Ertrags der neuen Gemeindesteuer ist besonders schwierig, weil es hierzu an den erforderlichen Unterlagen noch fehlt. Die Veranlagung zur Reichssteuer liegt noch nicht vor, sie erfolgt erst im Laufe des nächsten Jahres zum ersten Male, bis dahin stellt sich die Steuerbehörde mit den Ergebnissen der letzten landesgesetzlichen Veranlagung, die sich auf die Verhältnisse der Jahre 1918/19 stützt und deshalb sich zur Beurteilung der infolge der Geldentwertung völlig veränderten Einkommensverhältnisse für 1920 überhaupt nicht eignet.

Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, wenn das Reichssteuersteuergesetz die Steuerbefreiungen im Sinne der Landessteuergesetze geregelt hätte. Dann wäre allerdings die Veranlagung der steuerfreien Einkommensteile zu einer besonderen Gemeindesteuer nicht mehr möglich gewesen.

Kriegergewaisenbesichtigung.

(Eigener Bericht.)

In diesen Tagen, in denen man unserer kriegelosen Kinderwelt durch die soziale Veranstaltung der Kinderhilfe Vinderung verschaffen will, muß das weihnachtliche Gedanken durch eine sinnige Versicherung tiefste Anteilnahme auslösen.

Unter Leitung des Vorstehenden Schilling und des Gauleiters Hemmerle gestaltete sich die gestrige sonntägliche Besichtigung der Kriegergewaisen im großen Saale der Festhalle zu einem denkwürdigen Akt der heilenden Fürsorge.

Unter den Gästen sah man auch den Staatsminister, den Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und Stadtverordnete.

Der Vorstehende Schilling richtete begrüßende Worte an die Erschienenen und dankte für die ideale und materielle Unterstützung durch Stadt, Fußballbund, Annungen und Genossenschaften und sonstige mitempfindende Stifter von Gaben und betonte die schwierige Aufgabe der Veranlagung.

Ein Schanzpfeifer, der sich gewiß ein verheißendes Herz zuschreiben darf, übernahm auch noch die Rolle des Mikros und machte die Kinder, wachte aber auch über die glatt verlaufene Besichtigung.

Stimmen aus dem Publikum.

(Wir Veröffentlichungen unter dieser Aufschrift übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Nach Beendigung eines verlorenen Krieges macht sich dem unterlegenen Volke sehr schnell außer dem Verlust an äußeren Gütern auch die Einbuße an Verventraut.

innerer Festigkeit und Charakterstärke, an jener innerlich gefügigen Eckenbeschaffenheit fähig, die Erzeuger und Träger einer gewissen Höhe der allgemeinen Sittlichkeit sind.

Der Besetzungsprozess beginnt schon während jedes längere Zeit dauernden Krieges, verstärkt und beschleunigt sich aber im Entscheidenden nach einem unglücklichen Ausgange. Denn ein solcher erhöht die Hölle und Lasten noch über die der Kriegszeit selbst hinaus und drückt die schon während des Krieges so arg beschleunigten Freuden und kleinen Erhebungen des Lebens bis zum Nullpunkt herab.

Schlimmer aber als dieses Unterlassen ist es, daß die Realisierung jener das Menschenmögliche ist, um die Moral durch ihre ungeschickten Maßnahmen selbst zu untergraben, die Gefährdung gegen Geleite und Verordnungen als Notwendigkeit hinzunehmen.

Es ist z. B. nicht schmachvoll, daß unsere nächsten Kommunalverbände, Kreisämter und ähnliche die wichtigsten Kinder des Krieges in den Wäldern an den Straßen Weisheitsbüchlein bescheiden, in Ähren verheeren, um arme Menschen, die ihre Arbeit als notwendig anerkannter Aufschub zu des Lebens Notwendigkeit müssen zusammenzubekommen, haben, die Straßenränder zu begradigen?

Es ist z. B. nicht schmachvoll, daß unsere nächsten Kommunalverbände, Kreisämter und ähnliche die wichtigsten Kinder des Krieges in den Wäldern an den Straßen Weisheitsbüchlein bescheiden, in Ähren verheeren, um arme Menschen, die ihre Arbeit als notwendig anerkannter Aufschub zu des Lebens Notwendigkeit müssen zusammenzubekommen, haben, die Straßenränder zu begradigen?

Es ist z. B. nicht schmachvoll, daß unsere nächsten Kommunalverbände, Kreisämter und ähnliche die wichtigsten Kinder des Krieges in den Wäldern an den Straßen Weisheitsbüchlein bescheiden, in Ähren verheeren, um arme Menschen, die ihre Arbeit als notwendig anerkannter Aufschub zu des Lebens Notwendigkeit müssen zusammenzubekommen, haben, die Straßenränder zu begradigen?

Entlassungsantrag!

Zu der Notiz - ohne Antrag entlassen - in Nr. 345 Seite 5 des „Karlsruher Tagbl.“ möchte ich bemerken, daß noch Tausende - n a c h d e m 9. N o v e m b e r 1 9 1 8 - entlassene Feldpostteilnehmer da sind, die zum Teil vier Jahre lang und mehr alle Strapazen des Krieges wie des Friedens erduldeten, aber bis heute noch ohne Entlassungsantrag sind!

Wäre es nicht richtiger, wenn die Regierung erst mal diesen Leuten zu ihrem Recht verhilft, und wer wäre eventuell bereit, deren Interessen zu vertreten? Der Tanz vieler wäre ihm gewiß, doch tut er nichts! Ich bin der Meinung, daß für diese Jährlinge von der Heimat Entlassenen in allererster Linie mal gefordert werden müßte, um so mehr, als ja noch 40 000 Anträge da sein sollen.

Einer für Tausende!

Unübertragbare Konzerte mit Musikinstrumenten. Alfred Kachelrer, Karlsruhe, Kapellmeister.

Volkstheater. Im Landestheater. Montag, den 20. Dezember 1920. Zar und Zimmermann. Zu Weihnachten! Kamelhaarschuhe. Mech. Schuhfabrik, Karlsruhe.

Zum Jahreswechsel. bestelle man rechtzeitig. Glückwunschkarten mit Namensdruck. C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung m. b. H.

Tapeten. Wäscherei Schorpp. neue Kragen.

Wandkalender für 1921 des Karlsruher Tagblattes mit einem Künstlerbild: Alt-Durlacher Tor.

Weihnachts-Geschenk! Kinder-Instrumente in großer Auswahl sehr billig im Odeon-Musikhaus Karlsruhe, Kaiserstraße 175. Telephon 339.

in der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung m. b. H. Rittersstraße 1 Fernruf 297. Bestellungen nimmt auch die Geschäftsstelle des Karlsruher Tagblattes entgegen.

PELZ-WAREN aller Art auffallend billig kaufen Sie in der KÜRSCHNEREI Jakob Neumann, Erbprinzenstraße 3, neben Rondellplatz.